

Aus anderen Verbänden

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **38 (1963)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Man sieht sofort den enormen Unterschied gegenüber der Waadt und erkennt, warum die Zuschläge in der Stadt Zürich bedeutend niedriger sind als in Lausanne.

In Winterthur verlangt man sogar, die Einkommensgrenze auf das Neunfache des Mietzinses (gegenwärtig ist es das Achtfache) zu erhöhen, mit einem Zuschlag pro Kind von Fr. 1200.—.

Und die Baukosten sind in Zürich nicht höher als in Lausanne. Mögen unsere Leser die Schlußfolgerungen, die sich beim Lesen dieser Zahlen aufdrängen, ziehen!

(«Habitation» 1963/8, Übers. Gts.)

Vermeidung einer Erhöhung des Hypothekarzinses

An der Sitzung vom 1. Oktober 1963 hat der Nationalrat mit 62 gegen 36 Stimmen folgende Motion von Dr. M. Weber erheblich erklärt:

«Der Kapitalmarkt hat sich in letzter Zeit derart verknappert, daß die akute Gefahr einer allgemeinen Erhöhung des Hypothekarzinses besteht, was eine Verschärfung der Teuerung zur Folge hätte und in erster Linie die Mieter, die Landwirte und die Gewerbetreibenden treffen würde.

Der Bundesrat wird daher dringend ersucht, eine Lockerung der Sterilisierungspolitik vorzunehmen, um eine Verteuerung des Hypothekarkredites und damit eine weitere Erhöhung der Lebenskosten zu verhindern.»

Die Landwirtschaft merkt etwas

Im Rahmen eines Artikels über die Möglichkeiten zur Erhöhung des bäuerlichen Einkommens beziehungsweise zur Senkung der Betriebskosten schreibt der Direktor des Schweizerischen Bauernverbandes, Ing. agr. R. Juri, in den «Milchinformationen» vom 7. Oktober 1963 unter anderem:

«Große Sorgen bereitet der Landwirtschaft die Entwicklung auf dem Kapitalmarkt, welche die

Gefahr einer Erhöhung des Hypothekarzinsfußes

mit sich bringt. Bei einem Investitionsstand in der Landwirtschaft von mindestens 15 Milliarden Franken müßte eine allgemeine Erhöhung des Zinsfußes um nur ein Viertel Prozent eine solche des Zinsanspruches im Ausmaß von rund 38 Millionen Franken bringen. Für Schuldzinsen allein müßte die Landwirtschaft bei einer Verschuldung von schätzungsweise 8 Milliarden Franken zusätzlich 20 Millionen Franken ausgeben. Wir erachten es als dringend und notwendig und verlangen, daß entweder der Bundesrat oder die Nationalbank eine bindende Erklärung abgeben, wonach wenigstens für landwirtschaftliche Hypotheken im kommenden Jahr keine Zinsfußerhöhung stattfindet.»

Wo sollen die Studenten wohnen?

In allen Universitätsstädten der Schweiz – und nicht nur in der Schweiz! – herrscht Wohnungsnot, und von dieser werden auch die Studenten in starkem Maße mitbetroffen. Die Preise, die sie da und dort für möblierte Zimmer zahlen müssen, übersteigen das Budget eines Studenten, der es unterlassen hat, in der Wahl des Vaters eine gewisse Vorsicht walten zu lassen...

Diese Zimmernot grassiert auch in Basel. In Basel hat der genossenschaftliche Wohnungsbau von jeher einen günstigen Nährboden gehabt, und so war es denn auch kein Zufall, daß

man beim ersten Projekt für den Bau eines Studentenheims die Rechtsform der Genossenschaft wählte.

Relativ rasch war in enger Zusammenarbeit mit den Kreisen der Universität und ihren Freunden eine erste Genossenschaft auf die Beine gestellt; schwierig war es dann, ein geeignetes Grundstück in einer Stadt ohne Land, vor allem ohne Hinterland zu finden, während die Finanzierung eher reibungslos verlief. Es hatte sich unter dem Vorsitz von Prorektor Prof. Dr. R. Geigy ein Kuratorium für die Schaffung von 400 Studentenzimmern konstituiert, dem aus Kreisen der Chemischen Industrie Basels innert weniger Wochen über 2 Millionen Franken zuflossen.

Dazu kommt, daß die Behörden, Regierungsrat und Großer Rat, entschlossen scheinen, ihrerseits einen kräftigen Beitrag an die Realisierung der schönen Projekte zu leisten, und zwar in Form einer Subvention à fonds perdu von 30 Prozent der Baukosten.

Es geht vorwärts. Auf dem Terrain, das der Staat der Genossenschaft Studentenheim an der Mittlerenstraße im Bau-recht zur Verfügung gestellt hat, sind die Aushubarbeiten beendet, so daß Ende Oktober mit den eigentlichen Bauarbeiten begonnen werden konnte.

Schon von Anfang an hatte Rektor Prof. Dr. E. Salin auf eine rasche Realisierung gedrängt, und seine beiden dynamischen Nachfolger, die Rektoren Prof. Dr. R. Geigy und Prof. Dr. M. Imboden, haben die Projekte ebenso entschieden unterstützt; sie wissen, die Not der Studenten ist groß.

Das Heim an der Mittlerenstraße soll etwa 100 Betten bringen, die Pläne für ein weiteres Heim abstinenter Studenten in Kleinbasel (am Clarahofweg) mit etwa 85 Betten sind soweit bereinigt, daß bald mit dem Bau begonnen werden kann; ein weiteres Heim wird von katholischer Seite erstellt, und ein viertes Projekt wird zurzeit geprüft.

Auf alle Fälle werden bis Frühjahr 1964 alle Projekte soweit abgeklärt sein, daß man dannzumal sagen kann, ob das schöne Ziel, die Schaffung von 400 Studentenzimmern in Basel, dessen Universität vor zwei Jahren ihr Jubiläum des 500jährigen Bestehens feiern durfte, Wirklichkeit wird. Bis dann werden wir auch wissen, wo die Studenten wohnen.

Ferdinand Kugler

AUS ANDERN VERBÄNDEN

Internationaler Wettbewerb für Filme über Planung und Wohnungswesen

Zum drittenmal führt der Internationale Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung einen Filmwettbewerb durch. Die Durchführung findet in Verbindung mit dem 27. Weltkongreß des Internationalen Verbandes statt, welcher vom 21. bis 28. Juni 1964 unter dem Patronat der Regierung von Israel in Jerusalem stattfindet.

In Betracht für die Zulassung kommen 16-mm-Filme, mit einer Spielzeit von etwa 30 Minuten, die sich mit den Problemen der Planung und des Wohnungsbaues befassen und sich auch für ein breites Publikum eignen.

Der dem besten Film zuerkannte Preis ist der «Stadtplanungs-Filmpreis der Stadt Wien», gestiftet von der Gemeinde Wien zu Ehren des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung. Der Preis ist ein Wanderpokal aus Kristallglas in künstlerischer Ausführung und symbolisiert die Idee der modernen Stadtplanung.

Die Anmeldung von Filmen hat bis spätestens 15. März 1964 an den Generalsekretär des Internationalen Verbandes, Alexanderstraat 2, Den Haag, Niederlande, zu erfolgen. Die gemeldeten Filme müssen am 1. Mai 1964 in Jerusalem sein. Nähere Auskünfte erteilt das Sekretariat des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen.